

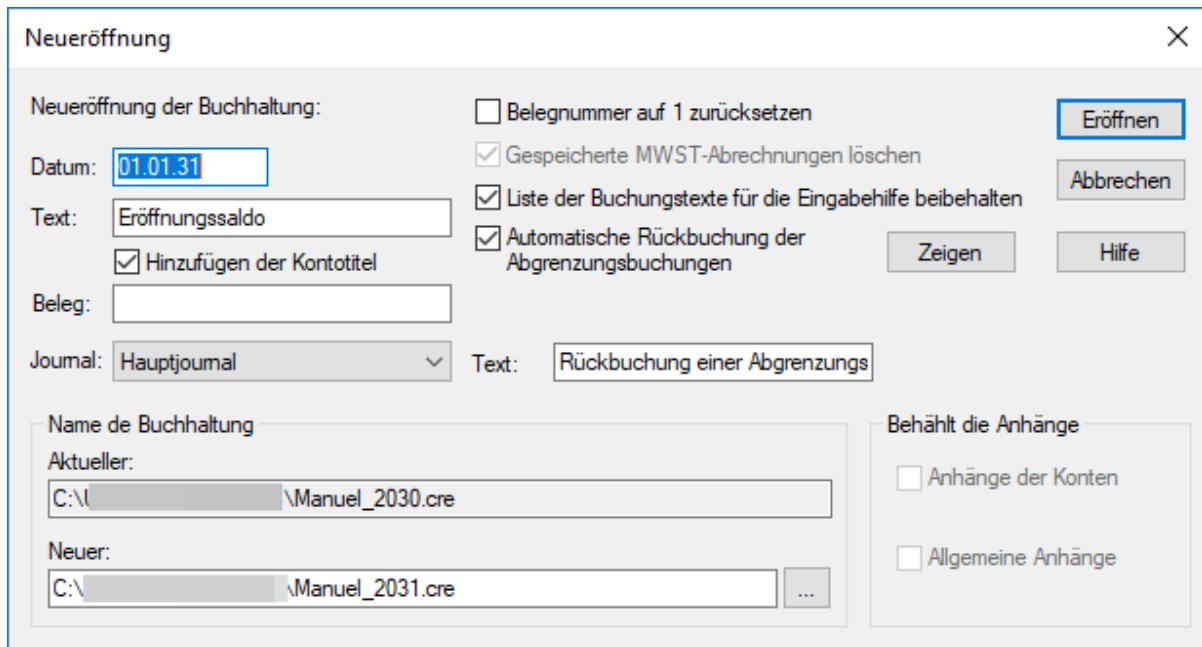


Crésus Finanzbuchhaltung

11.2.1 - Neueröffnung einer Buchhaltung

11.2.1 - Neueröffnung einer Buchhaltung

- Speichern Sie die bisherige Buchhaltung.
- Führen Sie den Befehl *Buchhaltung – Neueröffnung* aus.
- In der Maske können Sie angeben, wie Crésus Finanzbuchhaltung die Buchhaltung neueröffnen soll:



- *Datum:*

Crésus schlägt als Eröffnungsdatum standardmäßig den Tag nach dem Abschlussdatum der laufenden Buchhaltung vor.

- *Text:*

Dieser Text wird in die Eröffnungsbuchungen der Bilanzkonten mit oder ohne Kontotitel übernommen, je nachdem, ob die Option *Kontotitel hinzufügen* aktiviert ist.

- *Journal:* Es kann sinnvoll sein, die Eröffnung in einem speziellen Buchungsjournal zu behandeln (§4.9 Journaux)
- *Automatische Rückbuchung der Abgrenzungsbuchungen:* Ist diese Option aktiviert, erfolgt automatisch eine Rückbuchung der

Abgrenzungsbuchungen des laufenden Geschäftsjahres (§4.6 Les écritures de régularisation) auf die Aufwand- und Ertragskonten des neuen Geschäftsjahres. Dabei wird der betreffende Text als Buchungstext verwendet (§11.2.2 L'extourne des écritures de régularisation). Mit einem Klick auf die Schaltfläche *Anzeigen* werden die zurückzubuchenden Abgrenzungsbuchungen angezeigt.

- *Name der Buchhaltung:* Der Name der neuen Buchhaltung wird automatisch vorgeschlagen. Crésus erhöht dazu die letzte Zahl der bestehenden Datei um 1.

Besteht der Name der neuen Buchhaltung, der in der Maske des Befehls *Neueröffnung* angegeben wird, bereits, zeigt Crésus Finanzbuchhaltung einen entsprechenden Hinweis an und fragt, ob Sie die bestehende Buchhaltung ersetzen möchten. Falls Sie auf Ja klicken, wird die gesamte bestehende Buchhaltung mit den neuen Saldovortragsbuchungen überschrieben. Diese Frage sollten Sie grundsätzlich mit Nein beantworten.

Für genauere Informationen beziehen Sie sich bitte auf die detaillierte Beschreibung des Befehls *Buchhaltung – Neueröffnung* in der Hilfe der Software.